

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 49

Samstag, den 19. Juni

1852

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (An die Orts-Vorstände.)

Dem K. Finanz-Ministerium sind die Rückstände der hiesigen Oberamtspflege an Staatssteuern auf den letzten April d. J. aufgefallen und es hat deshalb die Weisung ertheilt, wegen Vereinigung dieser Ausstände ungesäumt die erforderlichen Einleitungen zu treffen.

Bei den großen Anforderungen, welche in gegenwärtiger Zeit an die K. Staatskasse gemacht werden, kann auch eine fernere Zögerung in pünktlicher Ablieferung der Steuern nicht zugelassen werden.

Da nun aber nach einem neuern Bericht der Oberamtspflege die Rückstände der einzelnen Gemeinden sich seither nicht nur nicht vermindert, sondern sogar vermehrt haben, so werden die Ortsvorsteher hiemit aufgefordert, zu alsbaldigen Tilgung derselben die geeignete Schritte zu thun, und wenn in einzelnen Orten die gewöhnlichen Beitreibungsmittel absolut ohne Erfolg seyn sollen, alsbald Capitalien aufzunehmen und Beschlüsse hierüber vorzulegen.

Ueber die von den Ortsvorstehern dießfalls getroffenen Einleitungen und deren Erfolg sieht man bis zum Samstag den 26. dieß um so zuverlässlicher einer Anzeige entgegen, als im Säumnisfalle die Berichte durch Wartboten abgeholt werden müßten.

Den 16. Juni 1852.

K. Oberamt  
Haberlen.

Waiblingen. (Bekanntmachung über die eingetretene Personal-Veränderung in der Stelle des Ablösungskommissairs) Die im Oberamtsbezirk seither dem res. Amtspfleger Barchet zugetheilt gewesenen Ablösungs-Geschäfte sind dem Ablösungs-Commissair Kempenau in Cannstadt übertragen worden.

Zu Folge höherer Weisung wird die eingetretene Veränderung unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Uebernahme des Amts durch den neuen Commissair im Laufe der kommenden Woche vor sich gehen wird.

Den 18. Juni 1852.

Königl. Oberamt  
Haberlen.

Waiblingen. Es kommt in neuerer Zeit sehr häufig vor, daß Pferde geschlachtet und abgedeckt, dabei aber die dem Klemeister gesetzlich eingeräumten Rechte und Befugnisse nicht berücksichtigt werden; man sieht sich daher veranlaßt, die dießfalls bestehenden gesetzlichen Bestimmungen aufs Neue einzuschärfen:

Gefallene, kranke oder solche Pferde, die nicht auf eigenen Füßen fortgebracht werden können, dürfen an Niemand anders, als an den für den Oberamtsbezirk aufgestellten Klemeister abgegeben und von Niemand anders übernommen werden.

Will Jemand ein gesundes Pferd abschlachten, so darf dieß nur in Anwesenheit der Viehschauer unter Beiziehung des Klemeisters oder Oberamtschierarzts geschehen, welche von den Beihelligten hiefür zu belohnen sind. Der Klemeister oder Oberamtschierarzt hat dann auch

für das Absondern und gehörige Verscharren der unbenützbar Theile zu sorgen.

Jeder Zuwiderhandelnde hat gemäß Art. 1. d. s. Polizeistrafgesetzes strenge Strafe zu gewärtigen.

Den 17. Juni 1852.

Königl. Oberamt:

Haberlen.

## Waiblingen.

Die Stadtpflegrechnung und Kastenpflegrechnung p. 18<sup>50</sup>/<sub>51</sub>. wird nächsten Sonntag nach der Vormittags-Kirche auf dem Rathhaus der Bürgerschaft publicirt werden, wozu die Bürgerschaft eingeladen wird.

Stadtschultheißenamt.

Strümpfelbach.

Gerichtsbezirk Waiblingen.

### Gläubiger-Aufruf.

Zu Richtigstellung des Passirstandes des im Juli vorigen Jahres von hier entwichenen Jakob Friedrich Heß, Weingärtners dabier, und zum Versuche eines Nachlaßvergleichs zu Beseitigung der vorhandenen kleinen Insolvenz, ist ein Zusammentritt mit seinen sämtlichen Gläubigern erforderlich, welcher auf

Dienstag, den 20. Juli d. J.

festgesetzt ist.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, und können, werden hiemit eingeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Strümpfelbach, wo möglich persönlich zu erscheinen, ihre Ansprüche nach Betrag und Vorzugsrecht durch Vorlegung der Schuldscheine oder andere Beweisurkunden zu liquidiren, und sich über einen Nachlaßvergleich zu erklären.

Wer dieß unterläßt, hat zu gewärtigen, daß ihm nachher nicht mehr zur Bezahlung verholffen werden kann.

Den 16. Juni 1852.

K. Amts-Notariat und

Gemeinderath.

Vdt. Amts-Notar.

Wirtb.

Strümpfelbach.

Oberamtsgerichts Waiblingen.

### Aufruf an einen abwesenden Schuldner.

Der im Juli vorigen Jahres von hier entwichene Weingärtner Jakob Friedrich Heß von hier wird aufgefordert, ohne Verzug sich vor sei-

ner Ortsobrigkeit zu stellen, und über die gegen ihn eingeklagten Schulden, sowie über die Mittel zu ihrer Befriedigung sich zu erklären, widrigenfalls, wenn er dieser Aufforderung nicht längstens bis zum 20. Juli d. J. entspricht, für ihn ein Abwesenheitspfleger bestellt, und mit diesem an seiner Statt verhandelt werden wird.

Den 16. Juni 1852.

Gemeinderath.

Schultheis, Schmid.

Nellmersbach.

### (Eigenschafts-Verkauf)

Am Freitag den 25. d. Mts. Vormittags 10 Uhr, wird die zur Ganzmasse des Kronenwirths Holzwarth von Nellmersbach gehörige Liegenschaft, bestehend aus:

1 zweistöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller, das Gasthaus zur Krone, mitten im Dorf,

1 Was- und Bachhaus mit Branntweimbrennerei,

1 Wagenhütte,

$\frac{4}{8}$  Mg. 27,2 Ruthen Baum- und Brackgarten,

$\frac{4}{8}$  Mg. 21,7. Ruthen Gemüsegarten,

$\frac{4}{8}$  Mg. 32,9. Ruthen Acker,

8 Mg. 35,4. Ruthen Acker.

17. Mg. 9,5. Ruthen Wiesen und

$3\frac{1}{8}$  Mg. 3,0. Ruthen Wald,

zum zweiten und beziehungsweise letztenmal auf dem Rathhaus in Nellmersbach im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Auswärtige, der Verkaufs-Commission nicht bekannte Kaufs Liebhaber werden mit dem Aufügen eingeladen, daß sie so wie ihre Bürgen, wenn diese ebenfalls auswärtig wohnen sollten, sich mit gemeinderäthlichen Prädicats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Den 15. Juni 1852.

K. Amts-Notariat Winnenden:

Rieger.

Der von Friedrich Babel in Gundelobach verkaufte Aker 1 B. 1 $\frac{1}{2}$  A. im Breitenfeld ist um 216 fl. 30 kr. verkauft, und kommt solcher den 26. Juni d. in einmaligen Aufstreich.

Schwailheim.

Oberamts Waiblingen.

**(Gläubiger-Aufforderung)**

1) Alle Diejenigen, welche in Folge eingegangenen Bürgschaftsverbindlichkeiten oder aus einem sonstigen rechtsgültigen Grunde eine Forderung an den schon vor einem Jahre gestorbenen

Johannes Stumpy, Schneider hier zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 30 Tagen von heute an bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, indem später hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte und die Gläubiger es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie unberücksichtigt blieben.

Den 16. Juni 1852.

Schultheißenamt.  
Ulrich.**Waiblingen**

Ich bin durch meinen Wegzug von hier veranlaßt folgende Gegenstände zu verkaufen:

- 1) 2 zu jedem Geschäft taugliche Pferde, nebst einem 2spännigen Wagen sammt Pferd-Geschirr,
- 2) 2 in gutem Zustand befindliche Mostpressen,
- 3) Eine Parthie ganz trockene Bretter und Weisseiten,
- 4) verkaufe ich zu herabgesetztem Preis mein hier vorräthiges buchenes Holz, circa 40 Klafier.

Täglich können mit mir Käufe abgeschlossen werden.

**Carl Wahler.****Waiblingen. Schenken**

abgefochter p. Pfund zu 24 kr.  
roh p. Pfund zu 16 kr.

hat zu verkaufen

Mezgermeister **Dürschnabel.**

Waiblingen. Aus Auftrag hat der Unterzeichnete den Klee Ertrag von 3 Viertel Klee zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich heute Samstag Abend 6 Uhr in der Waldmühle einfinden. Schnell.

Nielinghausen.

Oberamts Warbach.

(Wagnerhandwerkzeug-Verkauf.)

Bei Johannes Holzwarth Wittwe wird am Johanni-Feiertag

Mittags 12 Uhr

ein vollständiger Wagnerhandwerkzeug verkauft, wozu die Kaufs Liebhaber eingeladen werden.

Waiblingen. Den Ertrag von 3 Viertel Wiesen im Kägenbach hat zu verkaufen Adlerwirth Hugels Wittwe.

Waiblingen.

Es hat Jemand eine Henne sammt ihren Hühnchen zu verkaufen. Wer? ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

Waiblingen. Es hat Jemand 2 $\frac{1}{2}$  Viertel Heugras zu verkaufen. Wer? sagt der Ausgeber dieses Blattes.

Stuttgart.

Es ist bei mir stets sehr schöner und guter

**Niederländer Waizen**

wie auch

**Holländische Erbsen**

und

**Akerbohnen**

um äußerst billige Preise zu haben bei  
Fruchthändler **Müller**  
in Stuttgart.  
Friedrichstraße Nr. 49.

Cannstadt. **Waizen**, und **Akerbohnen** von verschiedener Qualität verkaufen billig

H. und J. Koch.  
Brückenstraße No. 68.

Waiblingen. Einen jungen Menschen nimmt unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre  
Drehermstr. **Möbs.**

Waiblingen. (Holzverkauf.)  
Nächsten Dienstag den 22. Juni Vormittags 8 Uhr wird im hiesigen Stadtwald nachstehendes Holz gegen baare Bezahlung verkauft:

- 48 Klafier ausgegrabene buchen Stumppen,
- 1 Parthie abgeseigte eichene Stumppen,
- 1 Parthie noch nicht ausgegrabene Stumppen.

Die aufgelasterten Stumppen befinden sich theils im vordern, theils im hintern Wald. Es wird bemerkt, daß in dem hintern Wald auch Auswärtige zugelassen werden. Man versammelt sich um 8 Uhr an der Kreuz Eiche.

Den 18. Juni 1852.

Gemeinderath.

Waiblingen. Nächsten Montag den 21. Juni früh 6 Uhr wird das Reinigen und Kehren der Gassen in der Stadt auf 2 Jahre im Abstreich veraccordirt.

Den 18. Juni 1852.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Nächsten Montag den 21. Juni früh 6 Uhr wird das Spalten des Holzbedarfs für das Rathhaus im Abstreich veraccordirt.

Den 18. Juni 1852.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Es werden noch einige Milsefer zum Schwäbischen Werk für gesucht. Das Nähere ist bei der Redaktion d. Blattes zu erfragen.

Zum Schultheißen in Strümpfelbach ist ernannt worden: Oberamtsrevisionsassistent G. Fr. Simon von Grunbach.

Waiblingen.

Die Vertheilung der Preise für ausgezeichnete Farren, Eder- und Mutterschweine und die Versteigerung von 12 bis 15 Limburger Kühen und Farren findet

Donnerstag den 24. d. M.

Vormittags 9 Uhr im Dorf Neustadt Statt.

Die verehrlichen Ortsvorstände werden wiederholt ersucht, die den Farrenhalter und Vieh-Besitzern nach Waasgabe des Amts-Plattes von No. 41 zu eröffnen.

Den 19 Juni 1852.

Der Ausschuss des landwirthschaftl. Vereins.

Waiblingen

Güter = Verkäufe. 1852.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß  $\frac{1}{2}$  baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrzielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs
Friedr. Häußermann, Maurer, für ihn G.R. Stüber.	Eine Behausung an der Binnen-der Staig.		5. Juli.
Georg David Bögele, Witwe, für sie G. R. Pfander, senior.	1 B. Baumgut in der Ufflinge.		12. Juli.
Ludwig Unterberger, für ihn G. R. Pfander.	$\frac{1}{4}$ an 1 M. $\frac{1}{2}$ Aker in der Winterhalden.		12. Juli.
David Schäfer, Bäcker.	Eine Behausung in der kurzen Gasse.	2200 fl.	5. Juli.
Ludwig Baumgärtner, für ihn G. R. Gottlob Pfander	$1\frac{1}{2}$ B. 13 R. Aker in der Spittelhalden. 2 B. Aker in der Winterhalden.		12. Juli.